LZ-Rheinland

Artikel vom 12.02.2020 · Ausgedruckt am 11.11.2026, 23:52 Uhr

Online: https://lz-rheinland-staging.p-k3txh2.project.space/nachricht/foerderrecht-bei-gruenlandumbruch-beachten

Förderrecht bei Grünlandumbruch beachten



Foto: landpixel

Wenn Neuansaaten auf geschädigtem Grünland anstehen und vor allem Grünland-Pflegeumbrüche als notwendige Sanierungsmaß-nahme angezeigt sind, sollten die förderrechtlichen Belange und wasserschutzrelevanten Aspekten beachtet werden. Auch bei der Einsaat von sogenannten Ammengräsern und SOS-Mischungen, die schnellstmöglich hohe Futtererträge liefern sollen, müssen einige Hinweise beachtet werden. Hubert Kivelitz, Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, gibt einen Überblick.

Mehr in LZ 7-2020 ab S. 35